

Lassaulx, Peter Ernst von

26. Juni 1757 Koblenz

6. Mai 1809 Ehrenbreitstein

Hochgerichtsschöffe am Schöffengericht in Koblenz (1780-1794), Syndikus der Landstände im Niederstift Koblenz (1782-1802), Kurtrierischer Hofrat (1795-1802) und Nassau-Weilburgischer Hofrat und Syndikus (1803-1809)

Peter Ernst war der Sohn des kurtrierischen Hof- und Geheimrates Johann Claudius von Lassaulx (1723-1791) und dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Saarbourg (1725-1795). Dieser Hofrat Johann Claudius von Lassaulx bildete im März 1774 mit dem Geheimrat → von Meeß im März 1774 eine kurfürstliche Untersuchungskommission, die von der kurfürstlichen Regierung in Ehrenbreitstein nach Montabaur geschickt wurde. Der Schreinermeister → Hans Adam Bohn hatte bei der Regierung eine Klage gegen den Stadtrat eingereicht, in der dem Stadtrat eine ungleichmäßige Zuteilung des Brennholzes in der Stadt und in der Waldmärkerschaft vorgeworfen wurde. Diese Kommission sollte die Vorwürfe untersuchen und tagte im Schloss Montabaur. Sie lud den Bürgermeister → Peter Schaaff mit einer Abordnung des Stadtrates hinauf ins Schloss, um die Listen der Holzausteilung zu überprüfen. Im Unterschied zu anderen früheren Kommissionen der Regierung, welche oft Monate oder gar Jahre benötigten, um zu einem Ergebnis zu kommen, behandelte diese Kommission Lassaulx/Meeß die Vorhaltungen im Frühjahr 1774 zügig und mit konkreten Entscheidungen. Sie legte von ihrer Seite die jährlichen Brennholzmengen aus dem Märkerwald fest, die künftig ab 1774 den Stadtbürgern und den dörflichen Mitmärkern auszuteilen waren. Diese Kommission behandelte außerdem auch die vom Stadtrat in einer langen Liste gegen den Revierförster und Wildmeister → Christoph Schmitt erhobenen Vorwürfe und Beschwerden. Wildmeister Schmitt musste sie teilweise einräumen, teilweise stritt er sie aber ab oder stellte sie anders dar. Die Kommission entließ ihn jedenfalls nicht aus seinem Amt als Revierförster.

Peter Ernst studierte Rechts- und Staatswissenschaften und war ab 1780 als Schöffe am Hochgericht in Koblenz in kurtrierischem Dienst tätig. Im Jahr 1782 wurde er Rechtsberater und Schreiber (Syndikus) der weltlichen und geistlichen Landstände im Niederstift Koblenz. In erster Ehe war er verheiratet mit Anna Barbara Welter (1756-1799). Peter Ernst von Lassaulx stand als Syndikus in laufender Verbindung mit den Vertretern der Städte auf den Landtagen, so auch mit den Bürgermeistern und mit dem Stadtrat in Montabaur. Ab 1790 gab es auf den Landtagen heftige Diskussionen und Proteste gegen die kurfürstliche Regierung des Freiherrn von Duminiqe wegen der Aufnahme und Begünstigung der aus Frankreich wegen der Revolution geflüchteten Emigranten. Nachdem in Koblenz von den Brüdern des Königs Ludwig XVI. im Schloss Schönbornslust im Jahr 1791 eine Exilregierung gebildet worden war und aus Paris Kriegsdrohungen das Erzstift erreichten, forderten die Landstände im Dezember 1791 vom Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus Maßnahmen gegen diese Emigranten. Als die Nationalversammlung in Paris im Frühjahr 1792 „dem Kaiser und dem Reich“, und damit auch dem Erzstift Trier, den Krieg erklärte, bewilligten die Landstände aber andererseits dem Kurfürsten eine Summe von 240.000 Reichstaler zur Aufstellung von Hilfstruppen zur Landesverteidigung. Der Landtagsdelegierte aus Montabaur, der → Schöffe Matthias Wingens, hatte anschließend in Montabaur große Mühe, die Aufregung der Ratsherren im Stadtrat über diesen Landtagsbeschluss zu besänftigen. Er wies zur „Rechtfertigung“ darauf hin, dass Frankreich diese Schulden „nach dem Sieg der verbündeten Truppen“ zurückzahlen müsse, was jedoch nach dem Rückzug der preußischen Truppen nach der „Kanonade von Valmy“ im September 1792 unmöglich wurde.



Als der Vormarsch des französischen Revolutionsheeres des Generals Custine vom Oberrhein bis nach Mainz am 21. Oktober 1792 in Koblenz zu einer überstürzten Flucht des → Kurfürsten Clemens Wenzeslaus mit seinem Minister Freiherr von Duminique und seinem Hofgefolge führte, waren die Landstände mit ihrem Syndikus Peter Ernst von Lassaulx äußerst erbost und enttäuscht. Dieser verfasste umgehend eine Denkschrift der Landstände mit dem Titel „Beurkundete Darstellung des Betragens der kurtrierischen geistlichen und weltlichen Landstände bei Gelegenheit der Französischen Revolution“, in der sie ihr kritisches Verhalten gegenüber den französischen Emigranten und ihr Bemühen um eine politische Neutralität des Erzstifts Trier darstellten. Im Auftrag der Landstände reiste Lassaulx mit dem Koblenzer Schöffen Haan nach Mainz und übergab die Denkschrift dem General Custine mit der Bitte um Schonung des Erzstifts. Dessen Forderung nach Übergabe der Festung Ehrenbreitstein mussten sie allerdings ablehnen, „weil sie dazu keinen Auftrag hätten“. General Custine zog trotzdem Ende Oktober/Anfang November 1792 nicht weiter rheinabwärts gegen Koblenz, sondern unternahm Vorstöße in den Taunus und zur Lahn, weil zu dieser Zeit die moselabwärts zurückkehrenden preußischen und hessischen Truppen wieder in Koblenz eintrafen.

Als Lassaulx und der Koblenzer Schöffe Haan auf ihrem Rückweg von Mainz nach Koblenz erfuhren, dass der kurtrierische Landstatthalter Freiherr → Anselm von Kerpen und die Preußen sie bei ihrer Ankunft in Koblenz wegen Landesverrats verhaften wollten, überquerten sie den Rhein und wanderten durch nassauische Gebiete nach Wetzlar, um dort vor dem Reichskammergericht für ihr Handeln im Auftrag der Landstände Rechtsschutz zu erlangen. Als ihnen das Reichskammergericht „freies Geleit“ zusicherte, kehrten sie im Januar 1793 über Montabaur nach Koblenz zurück. Dort wurden sie jedoch bei ihrer Ankunft sofort festgenommen und auf der Festung Ehrenbreitstein eingesperrt, wo sie trotz mehrfacher Bemühungen der Landstände bis zum Februar 1794 in Haft blieben. Gegen Peter Ernst von Lassaulx wurde in dieser Zeit im Jahr 1793 ein Hochverratsprozess angestrengt. Lassaulx wandte sich als Syndikus der Landstände an die Städte, auch an die Stadt Montabaur, weil er doch deren Interessen mit der Übergabe der Denkschrift an den französischen General Custine vertreten habe. Der Stadtrat von Montabaur und deren Bürgermeister von 1793, → Matthias Wingens, die im Jahr 1792 bei der Entscheidung der Landstände zur „Denkschrift“ beteiligt gewesen waren, zeigten sich als feige und wagten es nicht, den Antrag der Ehefrau (Anna geb. Welter, erste Ehe, Abb.) von Peter Ernst von Lassaulx auf Unterstützung und Freilassung ihres Ehemannes aus der Gefangenschaft in Ehrenbreitstein zu unterstützen. Sie zogen sich auf eine „notwendige Einwilligung aller Nebenstädte“ im Landtag zurück. Als → Kurfürst Clemens Wenzeslaus am 31. Oktober 1793 aus Augsburg nach Koblenz zurückkehrte, entließ Lassaulx erst im Februar 1794 aus der Haft.



Nach der erneuten Flucht des Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus nach Augsburg und nach der Eroberung der Stadt Koblenz durch die französischen Truppen des Generals → Marceau im Oktober 1794 wurde Peter Ernst von Lassaulx im Jahr 1795 als Hofrat in der rechtsrheinischen Landstatthalterei die Verwaltung des Amtes Ehrenbreitstein übertragen. Nominell war er auch wieder Syndikus der Landstände im rechtsrheinischen Erzstift, die aber bis 1802 nicht mehr zusammentrafen. Deren Kasse führte jetzt der Hofrat und Amtsverwalter → Damian Linz. Als der Stadtbürgermeister von Montabaur, → Joseph Stephan Loehr, im Oktober 1795 von den sich über den Rhein zurückziehenden französischen Truppen als Geisel für noch nicht bezahlte Kriegskontribution nach Koblenz verschleppt worden war, wandte sich sein besorgter Vater, Stadtschultheiß → Joseph Wilhelm Loehr, über den Geistlichen Rat →

Heinrich Arnoldi an Lassaulx in Ehrenbreitstein mit der Bitte, die Freilassung des Bürgermeisters aus der französischen Geiselhaft über seine Verbindungen in Koblenz zu erwirken. Inwieweit Peter Ernst von Lassaulx an dieser am 7. November 1795 gestatteten Freilassung persönlich beteiligt war, ist nicht überliefert. Entscheidend war die Zahlung der von den Franzosen noch herabgesetzten Kontribution von 7.350 Gulden.

Peter Ernst von Lassaulx wurde im Jahr 1801 vom Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus für seine damalige Aktion in Mainz rehabilitiert und als kurtrierischer Amtmann in Ehrenbreitstein eingesetzt. Die Stadt Montabaur hatte ihn vorher 1800 in einem Streit mit dem Amtsverwalter → Damian Linz über die Prüfung der Amtsrechnungen als Vermittler eingeschaltet. Im Jahr 1801 führte Lassaulx mit dem Syndikus Assessor von Hommer die letzte Steuerrevision im Erzstift Trier durch. In diesem Jahr 1801 heiratete er nach dem Tod seiner ersten Frau (1799) in zweiter Ehe Anna Katharina Barthel, von der er den Arnsteiner Hof in Niederlahnstein und die Burg Lahneck erbte, auf der beide wohnten. Bei der vom Minister → Hans Christoph von Gagern am 23. November 1802 nach Ehrenbreitstein einberufenen Versammlung der Landstände zur Besitzergreifung des Fürstentums Nassau-Weilburg wurde Lassaulx in der Funktion als Amtmann in Ehrenbreitstein und als „nassau-weilburgischer Hofrat“ vereidigt. Er formulierte auch noch eine Eingabe der Städte Montabaur und Limburg in Form einer „Denkschrift über die kurtrierische Landesverfassung“ an den Fürsten → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, um bei ihm eine Einberufung der Landstände zu erreichen. Der Fürst hob aber diese „Landesverfassung“ durch ein Dekret vom 6. Februar 1804 ausdrücklich auf. Peter Ernst von Lassaulx starb am 6. Mai 1809 in Ehrenbreitstein.

Sein Sohn Johann Claudius von Lassaulx (27. März 1781, Koblenz - 14. Oktober 1848, Koblenz) war ab 1812 Kreisbaumeister und Architekt in Koblenz, ab 1817 königlich-preußischer Bauinspektor bei der preußischen Regierung in Koblenz.

Quellen/Literatur:

Wikipedia 20.1.2021 (Johann Claudius von Lassaulx, Burg Lahneck);
Müller, Jürgen: Bürgerprotest und Reformbegehren am Ende der kurfürstlichen Zeit, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1, S.162, 167;
Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 517, 542, 545, 552 ff., 556, 564, 566 f., 586, 595 f., 640;
Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie Nr. 2486, 2487;
Wagner, Johann Jakob: Biographische Nachrichten über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, Koblenz 1923, S. 139-145;
<http://www.rppd-rlp.de/pka0535>;
Fotos: Wikimedia Commons contributors, "File:Ernst von Lasaulx.jpg," *Wikimedia Commons*, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Ernst_von_Lasaulx.jpg&oldid=1102192085 (abgerufen am 26. November 2025).; Wagner a. a. O.Tafel XIV.

Paul Possel-Dölken